

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60	Datum
	Aktenzeichen:	06.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 074 / 2018

- | | | |
|---|---------------|--------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 10.07.2018 | TOP 13 |

öffentliche Sitzung

Betreff: Reaktivierung des ehemaligen Spielplatzes „Ahornstraße“

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)

Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der ehemalige Spielplatz Ahornstraße wird aus Bedarfsgründen und aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht wieder hergestellt.



Bürgermeister/in



FB-Leiter/in



Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 074 / 2018 an: Rat am 10.07.2018

Sachdarstellung, Begründung:

Die ehemalige Spielplatzfläche „Ahornstraße“ liegt auf dem Flurstück 23 der Flur 11 der Gemarkung Tecklenburg.

Der Spielplatz wurde erst im Jahr 2012 aufgelöst. In einer seitens der Stadtverwaltung einberufenen Anwohnerversammlung am 02.07.2012 sollte eine Neuausrichtung des Spielplatzes hinsichtlich der Funktionalität, ggf. auch die Auflösung des Spielplatzes thematisiert werden.

Von den 16 eingeladenen Familien der umliegenden Straßen ist keiner zur Anliegerversammlung erschienen, weshalb die Auflösung des Spielplatzes beschlossen wurde. Das Grundstück wurde mit Ratsbeschluss vom 18.12.2012 der Tecklenburger Grundstücks – und Erschließungsgesellschaft (TGE) als Baugrundstück zugeführt. Spielgeräte befinden sich heute nicht mehr auf der Fläche.

Die Verwaltung wurde nun seitens einiger Anlieger der Ahornstraße sowie umliegender Nachbarstraßen gebeten, den erst in 2012 wegen mangelndem Interesse aufgelösten Spielplatz wieder zu reaktivieren.

Für die Ermittlung des Bedarfes an Spielflächen ist zum einen die Anzahl der im Einzugsbereich dauerhaft lebenden Kinder der Altersgruppe von 0 – 12 Jahren relevant. Zum anderen ist die Entfernung zur nächstmöglichen Spielmöglichkeit zu berücksichtigen. Dieser Radius (Luftlinie) sollte je nach Alter der Kinder 400m nicht überschreiten.

Berücksichtigt wurden für die Bedarfsberechnungen die Straßen „Ahornstraße“, „Lindenstraße“, „Birkenweg“, „Am Steinkamp“, „An Gummerts Kamp“ sowie „Im Winkel“. Im Einzugsbereich des ehemaligen Spielplatzes „Ahornstraße“ leben insgesamt 13 Kinder der betroffenen Altersgruppe von 0-12 Jahren, davon haben drei Kinder jedoch bereits das 12. Lebensjahr erreicht bzw. stehen kurz davor.

Bis auf die Straße „Im Winkel“ liegen alle vorgenannten Straßen innerhalb des 400m – Radius der Grundschule Tecklenburg, deren Spielplatz allgemein für Kinder zum Spielen zur Verfügung steht und nicht nur den Grundschulkindern vorbehalten ist.

Die kalkulierten Kosten für die Reaktivierung des Spielplatzes Ahornstraße würden sich auf eine Mindestsumme von 30.000 Euro belaufen. Darin enthalten sind die Kosten für neue Spielgeräte, sonstiges Equipment wie Sitzmöbel sowie die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen (Zaun, Fallschutz...).

Für die Kalkulation der Kosten für die Spielgeräte wurde der Altbestand zugrunde gelegt, der in einer einfachen Standardausstattung (Klettergerät, Rutsche, Schaukel, Sandkasten) bestand.

Für eine zeitgemäße Ausstattung mit angemessenem Spielwert fielen die Investitionskosten deutlich höher (rd. 10.000-15.000 Euro) aus.

Noch nicht eingerechnet sind die Kosten der laufenden Unterhaltung des Spielplatzes, welche sich schwer kalkulieren lassen. Die Geräte müssen in regelmäßigen Intervallen gewartet und kontrolliert, defekte Geräte repariert oder ersetzt werden. Sandflächen bedürfen zumeist einer jährlichen Reinigung und der Baumbestand muss auf Schäden und Krankheiten hin kontrolliert werden. Unter Umständen sind Fachfirmen hinzuzuziehen.

Hinzu kommt, dass das Spielplatzgrundstück sich momentan im Eigentum der TGE befindet und aus verkehrsrechtlichen und - sicherheitlichen Gründen vorab wieder in das Eigentum der Stadt Tecklenburg übergehen muss.

Der Eigentümer der Spielplatzfläche ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Wartung und Instandhaltung zu sorgen. Diese Verkehrssicherungspflicht ist in keinem Fall übertragbar. Eine Eigentumsübertragung an die Stadt Tecklenburg als Betreiber der Spielplatzfläche wäre daher in jedem Fall notwendig.

Die Gesellschafterversammlung der TGE hat in seiner Sitzung vom 18.03.2018 eine Grundstücksübertragung abgelehnt.

Alternativ wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Grundschulspielplatz in Tecklenburg um ein weiteres, attraktives Spielgerät speziell für Kleinkinder zu ergänzen und damit den in der 90er Jahren geplanten „Kleinkinderbereich“ im hinteren Teil des Grundschulspielplatzes wieder aufleben zu lassen.

So können auch die Bedürfnisse der umliegend wohnhaften Familien mit Kindern unter drei Jahren erfüllt werden.